Liebe EKS-Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Schulministerium hat gestern bekannt gegeben, dass alle Schulen in NRW **ab Montag, den 19. April 2021 wieder zu einem Schulbetrieb im Wechselunterricht** wie vor den Osterferien zurückkehren.
Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht an den Präsenztagen und an der (Not-) Betreuung ist nun allerdings, die **verpflichtende Durchführung eines Corona-Selbsttestes** durch die Schülerinnen und Schüler zwei Mal pro Woche. Hierzu haben Sie als Eltern bereits in der letzten Elternnachricht Ihr Einverständnis bzw. Ihre Sorgen mitgeteilt.

Das bedeutet für die Schülerinnen und Schüler der EKS **einerseits**:

Die **Klasse** Ihrer Kinder bleibt weiterhin in **zwei Lerngruppen A und B** aufgeteilt. Für den Aufenthalt in der Schule wird die Teilnahme an wöchentlich zwei Tests zur Voraussetzung gemacht. Ihr Kind kann nur am Präsenzunterricht und der Betreuung teilnehmen, wenn Sie einer Selbsttestung Ihres Kindes zugestimmt haben oder ein offizielles Testergebnis von einer offiziellen Teststelle (gültig für 48 Stunden) vorweisen können.
Kinder ohne Testung bleiben zuhause und arbeiten von dort aus an ihren Arbeitsplänen. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts. Sie können am regulären Distanzunterricht der Klasse teilnehmen.

Das **Wechselmodell** der EKS sieht ab dem 19.04.2021 (bis voraussichtlich Ende Mai) wieder folgendermaßen aus:

Wochentag	**Lernen in der Schule**	**Lernen zuhause**
Montags	Gruppe A	Gruppe B
Dienstags	Gruppe B	Gruppe A
Mittwochs	Gruppe A	Gruppe B
Donnerstags	Gruppe B	Gruppe A
Regelungen für den Freitag		
!!!! Freitag, 23.04.	Gruppe B	Gruppe A
!!!! Freitag, 30.04.	Gruppe A	Gruppe B
!!!! Freitag, 07.05.	Gruppe B	Gruppe A
Freitag, der 14.05. ist beweglicher Ferientag (kein Unterricht)		
!!!! Freitag, 21.05.	Gruppe A	Gruppe B
!!!! Freitag, 28.05.	Gruppe B	Gruppe A

Von Ihrer **Klassenlehrerin** erhalten Sie wieder den **genauen Stundenplan** sowie die Zuordnung Ihrer Kinder zu Gruppe A oder B.
Die Stundenverteilung des Unterrichts ist für alle Klassen und Lerngruppe weiterhin so eingeteilt, dass Gruppe A und B jeweils die gleiche Anzahl an Unterrichtsstunden erhalten. Das Schultor öffnet wie bisher erst um 7.30 Uhr.

Aufgrund der Durchführung der Testungen entfällt in keinem Fall die **Einhaltung der Vorgaben für Hygiene und den Infektionsschutz in Schulen**, d.h. die den Kindern bereits

bekannten Regeln (Abstand halten, Mund-Nasenschutz tragen und Hände waschen) sind weiterhin in vollem Umfang zu beachten.

Hinweisen möchte ich noch einmal auf die seit dem 29.03.2021 gültige Fassung der Corona-Betreuungsverordnung:
§ 1 Abs. 3 CoronaBetrVO enthält die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske im Schulgebäude (FFP2-Maske, KN 95- oder N95- Maske, medizinische Maske).

Zitat:
(3) **Alle Personen**, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, eine **medizinische Maske** gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung zu tragen, ...
Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann **ersatzweise eine Alltagsmaske** getragen werden; dies gilt insbesondere im Bereich der Primarstufe.

Somit **gilt an der EKS**, wie an allen Schulen in NRW weiterhin:
- in der **Schule müssen alle Personen** möglichst eine **medizinische Maske** tragen, Viele EKS-Kinder kommen aus diesem Grund vorbildlich mit einer medizinischen Maske in die Schule und haben sogar eine Ersatzmaske im Tornister.
Vielen Dank dafür!!!

Erst das **Zusammenwirken von Testung und Einhaltung der Vorgaben** für die Hygiene und den Infektionsschutz bietet ein **hohes Maß an Gesundheitsschutz** in der Schule.
Weiterhin ist wichtig: Personen mit Symptomen sollen gar nicht erst in die Schule kommen. Wenn Erkrankte (oder deren Eltern) den Verdacht haben, dass eine COVID-19-Erkrankung vorliegen könnte, müssen diese Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben; die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen dann Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufnehmen.

Bei allen **Betreuungsangeboten** gilt wieder:
Bitte nutzen Sie diese nur, **wenn Sie wirklich keine anderweitige Betreuung in Anspruch nehmen können.**

Kinder mit OGS-Betreuungsvertrag können zu den üblichen Zeiten an den Präsenztagen sowie an den Tagen mit Distanzlernen beaufsichtigt werden.
Kinder ohne Betreuungsvertrag können nach Anmeldung von 8.30 – 12.00 Uhr beim Distanzlernen in der Schule (Notbetreuung) beaufsichtigt werden.

Bitte melden Sie Ihr Kind bei Bedarf für die Betreuung ab dem 19.04.2021 erneut an.

Nun hoffen wir, dass die EKS-Kinder zumindest eine längere Zeit im Wechselunterricht Schule haben können.

Herzlichen Gruß – Beate Brill